

Hygienekonzept Sparte Judo



Überblick

1. Grundlagen
2. Allgemeine Rahmenbedingungen
3. Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs
4. Verhalten vor der Trainingseinheit
5. Verhalten während der Durchführung des Trainings
6. Verhalten nach Abschluss der Trainingseinheit
7. Ansprechpartner

1. Grundlagen

Dieses Konzept basiert auf folgenden Dokumenten:

- Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der Änderung vom 27.03.2020
- Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) gültig ab 15.07.2020
- Leitplanken des DOSB vom 14.05.2020
- Wegweiser zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs für Vereine LSB NRW vom 18.05.2020

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

- a) Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/-innen und der ehrenamtlich und (haupt-)beruflich tätigen Personen.
- b) Die „Hygiene- und Verhaltensregeln“ sowie der „Reinigungs- und Desinfektionsplan“ der Gladbecker Sportgemeinschaft sind den Sportleitenden bekannt und werden beachtet, eine Einweisung der Sportleitenden hierin ist erfolgt.
- c) Die Sportleitenden sind für die Durch- und Umsetzung der Hygieneregeln in ihrem Bereich verantwortlich und koordinieren die Abläufe mit den Sportleitenden angrenzender Bereiche.
- d) Zwischen den Sparteinheiten wird ausreichend Zeit für das Durchführen von Hygienemaßnahmen eingeplant, mindestens 10 Minuten.
- e) Körperkontakte (außer zur Hilfeleistung im Notfall) sind prinzipiell untersagt.
- f) Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden ist jederzeit und rundum 1,5 Meter. Pro Teilnehmenden werden für den Sportbetrieb 7 Quadratmeter Hallenfläche zugrunde gelegt.
- g) Duschen und Umkleiden sind gesperrt und werden nicht genutzt.
- h) Bei der Toilettennutzung sind die jeweiligen Nutzungsregeln der Stadt Gladbeck zu beachten. Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen (mind. 20 Sekunden einseifen, gründlich abspülen und abtrocknen).
- i) Das Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie der Wechsel zwischen den Sportgruppen erfolgt kontaktlos über festgelegte Zugänge, die idealerweise vom Ausgang getrennt sind. Ist aufgrund der räumlichen oder der Belege-Situation eine Trennung von Ein- und Ausgang nicht möglich, erfolgt der Personentransfer unter Abstimmung der Übungsleitenden untereinander geschlossen und unter rücksichtsvoller Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter rundum zwischen Personen.
- j) In Geräteraum darf nur eine Person anwesend sein.
- k) Eine Mund-Nase-Bedeckung ist zu tragen
 - Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes,
 - In Warteschlangen,
 - In Sanitäranlagen (soweit deren Nutzung erlaubt ist; Einzel-WCs ausgenommen),
 - In Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen (soweit deren Nutzung erlaubt ist).
- l) Ein fester Teilnehmerkreis der Sparteinheiten wird angestrebt.
- m) Einmalhandschuhe, Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Papierhandtücher sowie Mund-Nase-Bedeckungen sind vorrätig. Sie werden in einer Box vom Sportleitenden zur Verfügung gestellt.
- n) Anwesenheitslisten werden konsequent geführt; es ist das Muster der Gladbecker Sportgemeinschaft zu nutzen (bereitgestellt durch die Geschäftsstelle oder im Downloadbereich der Geschäftsstelle auf der Homepage). Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an die Geschäftsstelle übergeben, dort verwahrt und nach 4 Wochen vernichtet. Ein Einwurf der Listen in den Briefkasten der Gladbecker Sportgemeinschaft ist zur Wahrung des Datenschutzes und zur kontaktfreien Übergabe gewünscht.

3. Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Die Abteilung nimmt den Trainingsbetrieb für Erwachsene ab dem 15.06.2020 wieder auf. Der Umfang der Wiederaufnahme richtet sich nach den behördlichen Anordnungen, den Kapazitäten der Sportleitenden sowie der Durchführbarkeit kontaktbehafteten Hallensports unter den geltenden Hygiene-Auflagen.

4. Verhalten vor der Trainingseinheit

- a) Sportleitenden und Teilnehmenden mit Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an Trainingseinheiten untersagt. Eine mündliche Abfrage vor dem Training hat durch die Sportleitenden zu erfolgen. Verstöße sind auf der Anwesenheitsliste zu dokumentieren; im Verstoßfall zu informieren sind
 - die Teilnehmenden,
 - der Hygienebeauftragte der Gladbecker Sportgemeinschaft und
 - die Geschäftsstelle der Gladbecker Sportgemeinschaft
- b) Alle reisen in Sportbekleidung und individuell (keine Fahrgemeinschaften, außer bei gleichem Hausstand) zum Training an.
- c) Schuhe werden vor der Sporthalle gewechselt. Dabei ist der Mindestabstand einzuhalten.
- d) Die Sportleitenden kommen 15 Minuten vor dem Start in die Sportstätte. Sie überwachen die Einhaltung der Hygieneregeln und weisen die Teilnehmenden ein.
- e) Sportleitende regeln den Zufluss von Teilnehmenden gemäß Ziffer 2 j).
- f) Vor und nach der Trainingseinheit ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt ebenfalls mit Mund-Nase-Bedeckung.
- g) Beim Betreten der Sportstätte werden die Hände desinfiziert oder laut Anleitung mit Seife gewaschen. Schlängelnbildung vor Waschräumen ist zu vermeiden. Die alkoholische Handdesinfektion ist bei Engpässen dem Händewaschen vorzuziehen.
- h) Eigene Matten, eigene Handtücher, eigene Getränke und eigene Trainingsgeräte werden separiert von denen anderer Teilnehmenden abgelegt.
- i) Individuelle Trainings- und Pausenflächen für Teilnehmende sind diesen vom Sportleitenden zuzuweisen und ggf. vorab zu markieren.
- j) Zwischen den Trainingseinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen (zur Durchführung von Hygienemaßnahmen, zum Querlüften der Räume und zum kontaktlosen Gruppenwechsel).
- k) Anwesenheitslisten sind zwingend zu führen. Die Gladbecker Sportgemeinschaft stellt dazu ein verbindliches Muster zur Verfügung (www.g-sg.de -> Downloads).
- l) Alle eingesetzten Sportgeräte sind zu desinfizieren. Sportgeräte und Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- m) Durch Teilnehmende mitgebrachte Materialien werden nicht weitergegeben und sind durch die Teilnehmenden zu desinfizieren.
- n) Gästen ist der Zutritt zur Sportstätte zu verwehren.

5. Verhalten während der Durchführung

- a) Der Mindestabstand von 1,5 Meter darf innerhalb der Trainingsgruppe (Stärke maximal 30, einschließlich dem Sportleitenden) unterschritten werden.
- b) Körperkontakte zwischen Teilnehmenden gleicher Gruppen sind erlaubt.
- c) Im Falle einer Verletzung ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und dazu in Reichweite aller Teilnehmenden bereitzuhalten.
- d) Lautes Sprechen und Rufen sind zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- e) Entfernt sich ein Teilnehmender von einer Übungseinheit, hat dies unter Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln sowie dem Abmelden beim Sportleitenden zu erfolgen. Beim Wiederbetreten der Sportfläche sind die Hände zu desinfizieren.

6. Verhalten nach Abschluss der Trainingseinheit

- a) Mund-Nase-Bedeckung ist bereits nach Beendigung des Trainings anzulegen.
- b) Sportleitende regeln den Abfluss von Teilnehmenden gemäß Ziffer 2j).
- c) Sportleitende reinigen und desinfizieren sämtliche genutzte Sportgeräte und Kontaktflächen, wie z. B. Türklinken, Stühle und Bänke (Einmalhandschuhe sind zu tragen).
- d) Kontakte unter Sportleitenden werden auf ein Mindestmaß reduziert und nachverfolgbar festgehalten.

7. Ansprechpartner

• Abteilungsleiter
Dirk Lüchters

• Hygienebeauftragter
Dirk Lüchters

Zusammenfassung für Sportleitende

- a) Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/-innen und der ehrenamtlich und (haupt-)beruflich tätigen Personen.
- b) Die Sportleitenden sind für die Durch- und Umsetzung der Hygieneregeln in ihrem Bereich verantwortlich und koordinieren die Abläufe mit den Sportleitenden angrenzender Bereiche.
- c) Sportleitenden und Teilnehmenden mit Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an Trainingseinheiten untersagt.
- d) Pro Teilnehmenden werden für den Sportbetrieb 7 Quadratmeter Hallenfläche zugrunde gelegt.
- e) Die Sportleitenden kommen 15 Minuten vor dem Start in die Sportstätte. Sie überwachen die Einhaltung der Hygieneregeln und weisen die Teilnehmenden ein.
- f) Vor und nach der Trainingseinheit ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt ebenfalls mit Mund-Nase-Bedeckung.
- g) Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden ist jederzeit und rundum 1,5 Meter.
- h) Körperkontakte (außer zur Hilfeleistung im Notfall) sind prinzipiell untersagt.
- i) Während der Trainingseinheit ist innerhalb der Trainingsgruppe (Stärke: Maximal 30, einschließlich Sportleitenden) das Unterschreiten des Mindestabstands von 1,5 Meter sowie der Körperkontakt zwischen Gruppenmitgliedern erlaubt.
- j) Alle kommen in Sportbekleidung und reisen individuell (keine Fahrgemeinschaften, außer bei gleichem Hausstand) zum Training an.
- k) Schuhe werden vor der Sporthalle gewechselt. Dabei ist der Mindestabstand einzuhalten.
- l) Das Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie der Wechsel zwischen den Sportgruppen erfolgt kontaktlos über festgelegte Zugänge, die idealerweise vom Ausgang getrennt sind. Ist aufgrund der räumlichen oder der Belege-Situation eine Trennung von Ein- und Ausgang nicht möglich, erfolgt der Personentransfer unter Abstimmung der Übungsleitenden untereinander geschlossen und unter rücksichtsvoller Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter rundum zwischen Personen.
- m) Beim Betreten der Sportstätte werden die Hände desinfiziert oder laut Anleitung mit Seife gewaschen. Schlangenbildung vor Waschräumen ist zu vermeiden. Die alkoholische Handdesinfektion ist bei Engpässen dem Händewaschen vorzuziehen.
- n) Individuelle Trainings- und Pausenflächen für Teilnehmende sind diesen vom Sportleitenden zuzuweisen und ggf. vorab zu markieren.
- o) Lautes Sprechen und Rufen sind zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- p) Duschen und Umkleiden sind gesperrt und werden nicht genutzt.
- q) Bei der Toilettennutzung sind die jeweiligen Nutzungsregeln der Stadt Gladbeck zu beachten. Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen (mind. 20 Sekunden einseifen, gründlich abspülen und abtrocknen).
- r) Zwischen den Trainingseinheiten ist eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen (zur Durchführung von Hygienemaßnahmen, zum Querlüften der Räume und zum kontaktlosen Gruppenwechsel).
- s) Anwesenheitslisten sind zwingend durch Sportleitende zu führen. Die Gladbecker Sportgemeinschaft stellt dazu ein verbindliches Muster zur Verfügung (www.g-sg.de -> Downloads). Die ausgefüllten Listen werden in den Briefkasten Gladbecker Sportgemeinschaft geworfen.
- t) Alle eingesetzten Sportgeräte sind zu desinfizieren. Sportgeräte und Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- u) Das Verlassen der Trainingsstätte erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln sowie dem Tragen des Mund-Nase-Schutzes über die festgelegten Ausgänge.
- v) Sportleitende reinigen und desinfizieren sämtliche genutzte Sportgeräte und Kontaktflächen, wie z. B. Türklinken, Stühle und Bänke (Einmalhandschuhe sind zu tragen).